



SCHWEINFURTER  
**SCHÜTZENPOST**

BÜRGERL. SCHÜTZENGESellschaft VON 1433  
FREISCHÜTZ VON 1875

Aug. bis Okt.  
08/  
10  
2026

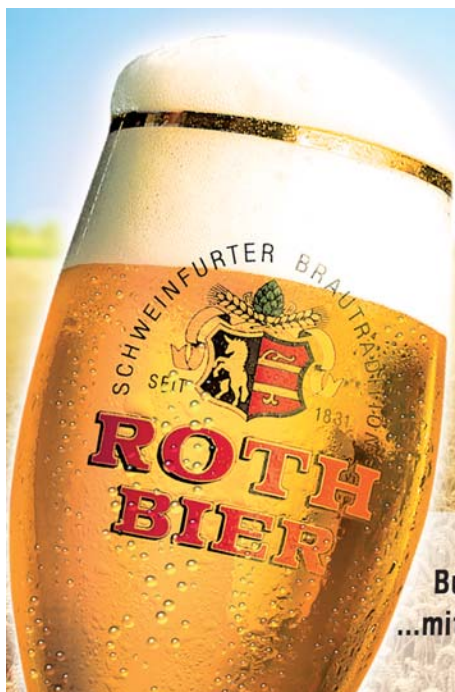


## Flessabank **ZinsTrio**

Eine Anlage ab 2.500 Euro mit  
garantierten Zinsen.  
Sprechen Sie uns gerne an.

**FLESSABANK**  
BANKHAUS MAX FLESSA KG

Luitpoldstraße 2 – 6 ▪ 97421 Schweinfurt  
Telefon: 09721 531-0 ▪ [www.flessabank.de](http://www.flessabank.de)



Viel Spaß bei den  
Bürgerlichen Schützen in Schweinfurt!  
...mit dem DLG goldmedaillen prämierten  
Pilsener der Roth Bier GmbH

## **Einladung Federweiserabend**

Am Montag,  
den 21. September 2026,  
laden wir herzlich zu unserem  
gemütlichen Federweißer-Abend ins Schützenhaus ein. Beginn ist um 18.00 Uhr.  
Freuen Sie sich auf frischen Federweißer sowie einen herzhaften Wurststeller  
mit Kartoffeln und angemachtem Käse.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung im Schützenhaus oder bei  
Renate Koch unter 09721 / 32834.

Auch Gäste sind herzlich willkommen – wir freuen uns auf einen geselligen  
Abend in gemütlicher Runde!

## ***Vorankündigung Termine***

## **Liebe Mitglieder,**

die Vorstandschaft freut sich, Sie  
gemeinsam mit Ihrer Familie an  
unseren Vereinsabenden  
montags, mittwochs oder freitags im Schützenhaus begrüßen zu dürfen.

Für den kleinen Hunger bieten wir verschiedene Speisen zu familienfreundlichen  
Preisen an. In den Sommermonaten lädt zudem unser gemütliche Terrasse zum  
Verweilen und geselligen Beisammensein ein. Unsere großzügige Grünfläche, die  
sich direkt an unsere Terrasse anschließt bietet Kindern ausreichend Platz zum  
Spielen und Toben.

**Schauen Sie doch einfach einmal vorbei – wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

## ***Einladung Gaststätte***

Wir freuen uns über jeden, der  
Artikel und Fotos zu Wettkämp-  
fen, Veranstaltungen oder Fach-  
lichem schreibt, so wie bei-  
spielsweise in dieser Ausgaben

von Ayline Weiß und Renate Koch. Denn nur gemeinsam schaffen wir es, unsere  
Schützenpost mit Leben zu füllen..

**Einsendeschluss für Artikel und Fotos der nächsten Ausgabe ist der 09.10.2026.**

**Bitte schickt es per Mail an [pressestelle@bsg-schweinfurt.info](mailto:pressestelle@bsg-schweinfurt.info)**

## ***In eigener Sache:***

# ***Geburtstage August bis Oktober 2026***

|                    |        |                        |        |
|--------------------|--------|------------------------|--------|
| Volkov Alexander   | 01.08. | Reinhold Pascal        | 31.08. |
| Karl Kerstin       | 02.08. | Heinz Johann           | 01.09. |
| Schäfer Uschi      | 02.08. | Müller Yannick         | 01.09. |
| Bassing Martina    | 03.08. | Barisch Benjamin       | 02.09. |
| Kesselring Oliver  | 03.08. | Höger-Rohde Simone     | 02.09. |
| Heusinger Frank    | 04.08. | Lammerer Eberhard      | 04.09. |
| Rosa Jörg          | 04.08. | Leonhardt Horst        | 04.09. |
| Mayer Lieselotte   | 06.08. | Flachsenberger Stefan  | 05.09. |
| Hänelt Jürgen      | 07.08. | Geßner Uwe             | 05.09. |
| Horna Josef        | 10.08. | Jäger Oskar            | 06.09. |
| Müller Axel        | 11.08. | Kügel Otto             | 08.09. |
| Eselgrimm Tim      | 12.08. | Seufert Uwe            | 09.09. |
| Fery Elvira        | 12.08. | Wagner Lorenz          | 10.09. |
| Herdel Lieselotte  | 14.08. | Jäger Matthias         | 12.09. |
| Dengel Günter      | 15.08. | Jakob Georg            | 14.09. |
| Diekhoff Manfred   | 16.08. | Bassing Michael        | 15.09. |
| Schirmer Gerhard   | 16.08. | Alban Manfred          | 19.09. |
| Woerner Robert     | 16.08. | Eberhorn Daniel        | 19.09. |
| Alban Carsten      | 17.08. | Veitz Günther          | 19.09. |
| Wilhelm Michael    | 17.08. | Friedrich Jean-Michel  | 20.09. |
| Seuffert Sebastian | 18.08. | Maier-Baumbach Christl | 20.09. |
| Thein Johanna      | 18.08. | Höger Martin           | 21.09. |
| Ragenas Peter      | 19.08. | Mündlein Herbert       | 21.09. |
| Torge Harald       | 19.08. | Robaczek Lea           | 21.09. |
| Bischof Ron        | 20.08. | Staub Georg            | 21.09. |
| Ritzmann Mary      | 23.08. | Hammett Sabrina        | 22.09. |
| Kraus Bastian      | 24.08. | Höger Thomas           | 22.09. |
| Ikas Stefan Karl   | 26.08. | Schmitt Patrick        | 23.09. |
| Mühleck Ralf       | 26.08. | Bärman Peter           | 26.09. |
| König Ralf         | 27.08. | Grieser Utho           | 26.09. |
| Vishwanatha Jeevan | 27.08. | Schleinitz Thilo von   | 26.09. |
| Lehnhardt Simon    | 31.08. | Belz Ronald            | 27.09. |



|                          |        |
|--------------------------|--------|
| Stiege-Köllmeier Claudia | 27.09. |
| Beck Elias               | 28.09. |
| Johannson Maxim          | 29.09. |
| Zäh Nadine               | 29.09. |
| Ford Mike                | 30.09. |
| Gaube Reiner             | 30.09. |
| Nenninger Alois          | 01.10. |
| Spielfeld Jörg           | 02.10. |
| Bauer Thomas             | 06.10. |
| Heim Wolfgang            | 06.10. |
| Melzer Burkhard          | 07.10. |
| Mader Hans               | 09.10. |
| Yüksel Irmak             | 09.10. |
| Schubert Ralph           | 12.10. |
| Trunk Günter             | 14.10. |
| Labes Justin             | 16.10. |
| Herpich Ilse             | 17.10. |
| Weißmann Thomas          | 17.10. |
| Frese Alexander          | 18.10. |
| Fuchs Gottfried          | 18.10. |
| Scheder Thomas           | 18.10. |
| Carl-Snyder Johanna      | 19.10. |
| Kesselring Marcel        | 22.10. |
| Kuhn Manfred             | 24.10. |
| Ackmann Marion           | 25.10. |
| Baumann Manfred          | 25.10. |
| Wössner Erik             | 25.10. |
| Schneeberger Germut      | 26.10. |
| Geyer Thomas             | 30.10. |
| Lang Ingrid              | 30.10. |
| Kupfer Rudolf            | 31.10. |

***Unsere ganz besonderen Glückwünsche zum runden Geburtstag gelten:***

|                   |        |     |
|-------------------|--------|-----|
| Schäfer Michael   | 12.08. | 60. |
| Karl Bernd        | 07.09. | 60. |
| Taubert Thomas    | 22.09. | 60. |
| Spath Hans-Georg  | 11.08. | 70. |
| Rethschulte Horst | 16.10. | 70. |
| Jordan Reinhold   | 30.10. | 80. |



# Eröffnung

## 72. Vogelschuss

Drei Mitglieder für 60jährige Mitgliedschaft bei der BSG geehrt

Der Frühling ist da und die erste Großveranstaltung des Jahres steht auf dem Programm. Die Bürgerliche Schützengesellschaft v. 1433 beginnt mit ihrem Vogelschuss den Festreigen in diesem Jahr.

Im Schützenhaus am Hainigweg veranstalteten die Bürgerlichen Schützen ihren diesjährigen Eröffnungskommerz. Bevor der 1. Schützenmeister Siegfried Pöhlmann die anwesende Schützenschar willkommen hieß, eröffneten die Parforce-Hornbläser Schweinfurt unter der Leitung von Hornmeisterin Katharina Götz, den Festakt.

Neben den anwesenden Majestäten und Ehrenmitgliedern begrüßte er besonders die 2. Bürgermeisterin Sorya Lippert.

In seiner Eröffnungsrede ging der 1. Schützenmeister etwas auf die Geschichte des Vogelschusses ein. Von den ersten Aufzeichnungen berichtete er, dass ein Herr von Eckart 1807 Vogelkönig war. Georg Wadenklee war insgesamt 14 Jahre Vogelkönig bzw. Schützenkönig.

Der letzte Vogelschuss auf dem Bleichrasen war 1955, zuvor war die Grundsteinlegung des neuen Schützenhauses in Deutschhöfer

Straße anlässlich des Vogelschusses 1954.

Doch auch in der Neuzeit kam es vor, dass der Vogelschuss ausfallen musste. Während der Corona-Pandemie konnte die BSG keinen Vogelschuss begehen. So war der damalige Schriftführer Sebastian Bärmann für zwei Jahre der Vogelkönig.

Die 2. Bürgermeisterin Sorya Lippert überbrachte die Grüße der Stadt. In ihren Grußworten hob sie besonders die Werte des Vogelschusses heraus. Er ist weit mehr als ein sportlicher Wettbewerb – er ist ein lebendiger Ausdruck unserer Geschichte, unserer Tradition und unseres starken gemeinschaftlichen Zusammenhalts. Die Gesellschaft prägt seit Jahrhunderten das Schützenwesen in unserer Stadt und ist bis heute ein unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Schweinfurt. Sie dankte den Verantwortlichen und Mitgliedern der BSG für ihr starkes Engagement für den Sport und die Gemeinschaft.

Mit folgendem Satz beendete sie die Grußworte: „Aus der ursprünglichen Aufgabe, die Stadt zu schützen, entstand über die Jahrhunderte eine Gemeinschaft, die für Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zusammenhalt steht“.

Nach den Ansprachen standen nun die Ehrungen auf der Tagesordnung.

Zusammen mit der Bürgermeisterin nahmen die beiden Schützenmeister Siegfried Pöhlmann und Renate Koch die Ehrungen vor.

Folgende Schützenschwestern und -brüder wurden für langjährige Mitgliedschaft in der BSG geehrt:

**60 Jahre:**

Baumbach Jürgen, Leonhardt Horst, Dr. Schwarz Lothar

**50 Jahre:**

Bandorf Thomas, Bauer Thomas,

Beselmüller Lutz, Herdel Lieselotte, Heusinger Hugo, Keinholz Dirk

**40 Jahre:**

Fery Elvira, Pfister Werner, Veitz Günther, Weber Constanze

**25 Jahre:**

Geeb Rudolf, Hübner Petra, Konrad Uwe, Lorenz Horst, Reinwald Matthias, Springer Oliver, Yalcin Osman

Die höchste Auszeichnung der BSG (**Goldene Ehrennadel mit Kranz**) erhielt in diesem Jahr Schützenbruder Christian Schröpfer

## ***Neue Majestäten bei der BSG Schweinfurt***

### **Vogelkönig – Michael Bieber Jugendkönig – Leopold Hattel**

So schnell verging eine Woche „Vogelschuss“ und die Proklamation der neuen Könige steht als letzter Programmpunkt auf der Tagesordnung. Doch zuvor überbrachte Referatsleiter Jürgen Montag die Grüße der Stadt.

Nun galt es den neuen Jugendkönig auf den Thron zu setzen. Mit einem 298 Teiler wurde Leopold Hattel neuer König der Schützenjugend. Leopold ist kein unbekannter in der Gesellschaft: Spielt er doch die Posaune auf den BSG-Weihnachtsfeiern.

Auf den nachfolgenden Plätzen wurde Adrian Müller 2. Ritter und Aidan Schmitt 1. Ritter.







Nun hieß es Abschied nehmend vom amtierenden Vogelkönig Josef Horna. Der scheidende König war immer präsent. Die Weihnachtsfeier sowie das BSG-Sommerfest waren Höhepunkte in seinem Vogelkönigsjahr, so

die lobenden Worte des 1. Schützenmeisters Siegfried Pöhlman. In einer kurzen Ansprache verabschiedete sich König Josef von seinem Schützenvolk. Als Abschiedsgeschenk überreichte er die traditionelle Königsschreibe und



eine Medaille für die Königskette (s. Bilder). Der Gewinner dieser Scheibe war in diesmal unser Schützenbruder Klaus-Dieter Weigand.



Wie schon in der Vergangenheit war es wieder Rätsel, wer nun neuer Vogelkönig der Gesellschaft werden würde. Mit einem gezielten Schuss







holte Schützenbruder Michael Bieber den Korpus von der Stange. Somit war das Geheimnis gelüftet, wer der 147. Vogelkönig der BSG werden würde. Unter den Klängen des Schweinfurter Schützenmarsches zog der neue König aus dem Schießstand in den Festsaal ein. Der 1. Schützenmeister stellte der anwesenden Schützenschar den neuen König etwas näher vor.

Er sei zwar kein Luftpistolen und -gewehr-Schütze doch sei er kein

Unbekannter in der Gesellschaft, ist er in anderen Disziplinen aktiver Schütze. Die Familie hat einen hohen Stellenwert im Leben des neuen Königs. Er ist ein bodenständiger, heimatverbundener und unternehmerisch geprägter Mensch.

Dann richtete die neue Majestät die ersten Worte an sein Volk. Er sei stolz ein Jahr der Vogelkönig der BSG sein zu dürfen.

Bei einem Umtrunk klang der diesjährige Vogelschuss aus.





# Ergebnisse Bezirks- meisterschaften 2026

## Luftgewehr 1.10.11 Damen I

16. Weiß, Aylene 397,1 Ringe

## Luftgewehr 1.10.14 Herren III

4. Weigand, Kalus-Dieter 381,8 Ringe

8. Furkel, Stefan 374,0 Ringe

12. Karl, Bernd 363,4 Ringe

## Luftgewehr 1.10.90 SH2/AB2 mit HM

1. Schmitt, Patrick 419,1 Ringe

3. Mayer, Lieselotte 415,4 Ringe

## Luftgewehr 1.11.72 Senioren II / m

3. Kolb, Dietmar 315,1 Ringe

## Luftgewehr Liegend

### 1.18.90 SH2/AB2 mit HM

2. Kolb, Dietmar 420,8 Ringe

3. Schmitt, Patrick 418,8 Ringe

6. Mayer, Lieselotte 413,7 Ringe

## Zimmerstutzen 1.30.16 Herren IV

1. Schmitt, Ewald 256 Ringe

## Zimmerstutzen

### 1.30.90 SH2/AB2 mit HM

1. Schmitt, Patrick 268 Ringe

## KK – 100m 1.35.10 Herren I

3. Vogel, Kevin 278 Ringe

## KK – 100m 1.35.90 SH2/AB2 mit HM

3. Schmitt, Patrick 295 Ringe

4. Kolb, Dietmar 291 Ringe

## KK – 100m Auflage

### 1.36.70 Senioren I / m

1. Weigand, Klaus-Dieter 300 Ringe

3. Flachsenberger, Stefan 299 Ringe

## KK – 100m Auflage

### 1.36.70 Senioren II / m

1. Kolb, Dietmar 299 Ringe

6. Schmitt, Ewald 290 Ringe

## KK – 100m Auflage

### 1.36.70 Senioren I + II Mannschaft

1. BSG Schweinfurt 1

Kolb, Dietmar

Flachsenberger, Stefan

Weigand, Klaus-Dieter 898 Ringe

## KK – 100m Auflage

### 1.36.70 Senioren VI / m

4. Winkelmann, Heinz 249 Ringe

## KK – Gewehr Auflage

### 1.41.70 Senioren I

1. Flachsenberger, Stefan 299 Ringe

2. Weigand, Klaus-Dieter 292 Ringe

## KK – Gewehr Auflage

### 1.41.70 Senioren II

2. Kolb, Dietmar 291 Ringe

## KK – Gewehr Auflage 1.41.70 Senioren I + II Mannschaft

1. BSG Schweinfurt 1

Weigand, Klaus-Dieter

Flachsenberger, Stefan

Kolb, Dietmar 882 Ringe

## DSB KK-Unterhebelgewehr

### 1.56.10 Herren I

1. Reuß, Tobias 362 Ringe

**DSB KK-Unterhebelgewehr****1.56.10 Herren IV**

|                        |           |
|------------------------|-----------|
| 2. Mader, Hans         | 350 Ringe |
| 4. Schlegel, Ralf      | 333 Ringe |
| 7. Pöhlmann, Siegfried | 288 Ringe |

**DSB KK-Unterhebelgewehr****1.56.10 Herren I - IV Mannschaft**

|                      |            |
|----------------------|------------|
| 2. BSG Schweinfurt 1 |            |
| Mader, Hans          |            |
| Schlegel, Ralf       |            |
| Reuß, Tobias         | 1045 Ringe |

**Ordonnanzgewehr DSB G****1.58G Herren IV**

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| 1. Schlegel, Ralf | 315 Ringe |
|-------------------|-----------|

**Ordonnanzgewehr DSB O****1.58G Herren II**

|                      |           |
|----------------------|-----------|
| 1. Straßen, Bernhard | 240 Ringe |
|----------------------|-----------|

**Ordonnanzgewehr DSB O****1.58G Herren IV**

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| 1. Schlegel, Ralf | 340 Ringe |
| 2. Mader, Hans    | 337 Ringe |

**Ordonnanzgewehr DSB O****1.58G Herren I – IV**

|                      |           |
|----------------------|-----------|
| 1. BSG Schweinfurt 1 |           |
| Schlegel, Ralf       |           |
| Straßen, Bernhard    |           |
| Mader, Hans          | 917 Ringe |

**KK-Liegendkampf (Para)****1.81.90 SH2/AB2 mit HM**

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| 1. Kolb, Dietmar    | 584 Ringe |
| 3. Schmitt, Patrick | 576 Ringe |

**Luftpistole 2.10.10 Herren I**

|                  |           |
|------------------|-----------|
| 25. Reuß, Tobias | 356 Ringe |
| 45. Vogel, Kevin | 340 Ringe |

**Luftpistole 2.10.12 Herren II**

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| 21. Hattel, Marco | 328 Ringe |
|-------------------|-----------|

**Luftpistole 2.10.10 Herren****I + II Mannschaft**

|                      |            |
|----------------------|------------|
| 7. BSG Schweinfurt 1 |            |
| Vogel, Kevin         |            |
| Reuß, Tobias         |            |
| Hattel, Marco        | 1024 Ringe |

**Luftpistole Auflage 2.11.78 Senioren V**

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| 1. Hartmann, Roland | 306,8 Ringe |
| 2. Härter, Martin   | 303,0 Ringe |

**25m Pistole 2.40.10 Herren I**

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| 12. Reuß, Tobias    | 517 Ringe |
| 24. Wetering, Lukas | 416 Ringe |

**25m Pistole 2.40.12 Herren II**

|                    |           |
|--------------------|-----------|
| 3. Jäger, Matthias | 542 Ringe |
|--------------------|-----------|

**25m Pistole 2.40.12 Herren IV**

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| 9. Ziegler, Heinz | 499 Ringe |
|-------------------|-----------|

**25m Pistole 2.40.10 Herren****I + II Mannschaft**

|                      |            |
|----------------------|------------|
| 3. BSG Schweinfurt 1 |            |
| Wetering, Lukas      |            |
| Reuß, Tobias         |            |
| Jäger, Matthias      | 1475 Ringe |

**25m Pistole 2.40.11 Damen I**

|                      |           |
|----------------------|-----------|
| 6. Dressler, Tatiana | 484 Ringe |
|----------------------|-----------|

**Sportpistole Auflage****2.42.78 Senioren V**

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| 2. Hartmann, Roland | 283 Ringe |
|---------------------|-----------|

**Sportpistole Auflage****2.42.80 Senioren VI**

|                      |           |
|----------------------|-----------|
| 1. Kleinhenz, Rudolf | 276 Ringe |
| 4. Beyer, Herbert    | 248 Ringe |

**Sportpistole Auflage****2.42.74 Senioren III – VI**

|                      |  |
|----------------------|--|
| 2. BSG Schweinfurt 1 |  |
| Beyer, Herbert       |  |

Kleinhenz, Rudolf  
Hartmann, Roland 807 Ringe

### **25m Pistole 9x19 2.53.12 Herren II**

6. Straßen, Bernhard 361 Ringe

### **25m Revolver 357 2.55.12 Herren II**

1. Straßen, Bernhard 371 Ringe

### **25m Revolver 44 2.58.10 Herren I**

1. Leupold, Tim 371 Ringe

### **25m Pistole 45 2.59.12 Herren II**

4. Straßen, Bernhard 367 Ringe

### **25m Standardpistole 2.60.10 Herren I**

10. Reuß, Tobias 159 Ringe

### **25m Standardpistole 2.60.12 Herren II**

5. Jäger, Matthias 493 Ringe

### **Armbrust 10m 5.10.10 Herren I**

1. Vogel, Kevin 346 Ringe

### **Armbrust 10m 5.10.14 Herren III**

1. Weigand, Klaus-Dieter 369 Ringe

3. Furkel, Stefan 357 Ringe

### **Armbrust 10m**

#### **5.10.14 Herren III Mannschaft**

1. BSG Schweinfurt 1  
Weigand, Klaus-Dieter  
Furkel, Stefan  
Schmitt, Ewald 1013 Ringe

### **Armbrust 10m 5.10.16 Herren IV**

9. Winkelmann, Heinz 40 Ringe

### **Steinschlossgewehr 7.30.14 Herren III**

2. Mader, Hans 111 Ringe

### **Perkussionspistole 7.50.16 Herren IV**

6. Mader, Hans 114 Ringe

### **Ordonnanzgewehr BSSB B.11.10**

1. Schlegel, Ralf 353 Ringe  
3. Reuß, Tobias 291 Ringe  
6. Pöhlmann, Siegfried 270 Ringe  
7. Mader, Hans 269 Ringe  
10. Straßen, Bernhard 254 Ringe

### **Ordonnanzgewehr**

#### **BSSB B.11.10 Mannschaft**

1. BSG Schweinfurt 1  
Mader, Hans  
Schlegel, Ralf  
Reuß, Tobias 913 Ringe

### **Unterhebelgewehr A B.12.10**

1. Mader, Hans 221 Ringe

### **Unterhebelgewehr B B.13.10**

2. Schlegel, Ralf 155 Ringe  
6. Mader, Hans 134 Ringe  
8. Straßen, Bernhard 131 Ringe  
15. Pöhlmann, Siegfried 122 Ringe  
33. Mader, Renate 103 Ringe

### **Unterhebelgewehr**

#### **B B.13.10 Mannschaft**

1. BSG Schweinfurt  
Mader, Hans  
Schlegel, Ralf  
Straßen, Bernhard 420 Ringe

### **KK Mehrlader B.15.10**

10. Schlegel, Ralf 25 Treffer  
21. Wattering, Lukas 19 Treffer  
30. Pöhlmann, Siegfried 13 Treffer

### **KK Mehrlader B.15.10 Mannschaft**

6. BSG Schweinfurt 1  
Pöhlmann, Siegfried  
Wattering, Lukas  
Schlegel, Ralf 57 Treffer



## Tag der offenen Tür

Am Samstag, den 12. September 2026, öffnet unser Schützenhaus wieder seine Türen für alle Interessierten.

### Los geht es um 10.00 Uhr.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit ihren Freunden, Bekannten und Familien vorbeizukommen. Natürlich freuen wir uns ebenso über alle Gäste, die unseren Verein kennenlernen möchten.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit spannenden Vorführungen und zahlreichen Mitmachaktionen. Kinder ab 8 Jahren können sich beim Laserschießen oder Blasrohr-

schießen ausprobieren. Beim Schießen mit Luftgewehr oder Luftpistole gibt es außerdem kleine Preise zu gewinnen.

Darüber hinaus erwarten Sie interessante Vorführungen in den Disziplinen Vorderladerschießen, Kleinkaliber, Großkaliber sowie Armbrustschießen – eine tolle Gelegenheit, die Vielfalt des Schießsports kennenzulernen.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Freuen Sie sich auf gegrilltes, Pommes und ebenso auf Popcorn, Kaffee und Kuchen.

Die Vorstandschaft freut sich auf viele Besucher und einen schönen, geselligen Tag mit Ihnen!



# Anmeldung zur Gaumeisterschaft 2027

Anmeldeschluß ist der 07.09.2026

| Name | Vorname | Geburtsdatum |
|------|---------|--------------|
|      |         |              |

Ich möchte in nachfolgenden Disziplinen an der Gaumeisterschaft starten:  
Disziplin-Schlüsselnummer - hängen im Schützenhaus aus, oder  
beigefügten QR-Code scannen → BSSB Schützenzeitung 05/26 Seite 17.

---

---

---

---

---

---

---

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte die Anmeldung baldmöglichst an den Spartenleiter oder an den  
3. SM Hans Mader oder an den Gesamtsportleiter Oskar Jäger zurück geben!



## ***Bayerische Meisterschaft – ein kurzer Auszug***

Mit großem Erfolg nahmen unsere Schützen Tatiana Dressler, Tobias Reuß und Patrick Schmitt an der Bayerischen Meisterschaft teil. Bereits die Qualifikation für diesen Wettkampf ist eine beachtliche Leistung: Durch hervorragende Ergebnisse bei der Gau-meisterschaft qualifizierten sich alle

zunächst für die Bezirksmeisterschaft. Dort konnten sie erneut überzeugen und sich schließlich einen Startplatz bei der Bayerischen Meisterschaft sichern.

Auch bei diesem hochklassigen Wettbewerb zeigten unsere Schützen ihr Können:



- Patrick Schmitt erreichte in der Disziplin Luftgewehr Para SH2/AB2 den 1. Platz und sicherte sich damit den Titel des Bayerischen Meisters.
- Stefan Flachsens erreichte in der Disziplin KK-Gewehr 50 Meter Auflage Senioren I Männer den 1. Platz und sicherte sich damit den Titel des Bayerischen Meisters.
- Tobias Reuß belegte in der Disziplin Unterhebelrepetierer 50 Meter Gemischt 1 einen hervorragenden 3. Platz und durfte sich über einen Platz auf dem Siegerpodest freuen.





- Tatiana Dressler erreichte in der Disziplin KK-Pistole 25 Meter Damen I einen beachtlichen 21. Platz. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass sie sich erst im zweiten Jahr dem Schießen mit der Kleinkaliberpistole widmet und bereits die Qualifikation bis zur Bayerischen Meisterschaft geschafft hat – eine tolle Leistung und ein vielversprechender Erfolg.
- Dietmar Kolb erreichte in der Disziplin KK-Gewehr 50 Meter Auflage Senioren II Männer den 5. Platz.
- Die Mannschaft erreichte in der Disziplin KK-Gewehr 50 Meter Auflage den 4. Platz.



Alle Teilnehmer zeigten sich begeistert von der Atmosphäre und der Organisation der Bayerischen Meisterschaft an ihren jeweiligen Schießtagen. Sie waren sich einig, dass es ein spannendes, interessantes und hervorragend organisiertes Event war, das viele wertvolle Erfahrungen mit sich brachte.

Der Verein gratuliert Tatiana, Tobias, Patrick, Dietmar und Stefan herzlich zu ihren tollen Leistungen und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg und stets „Gut Schuss“ für die kommenden Wettkämpfe!













# Satzung

**Bürgerliche Schützengesellschaft von 1433  
- Freischütz von 1875 e.V. -**



## §1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen »Bürgerliche Schützengesellschaft von 1433 - Freischütz von 1875 e.V.« (Nachfolgend BSG)
2. Er hat seinen Sitz in Schweinfurt und ist in das Vereinsregister unter der Nummer VR6 eingetragen.
3. Der Verein ist Mitglied des Bayer. Sportschützenbundes e.V. und erkennt dessen Satzung an.
4. Er ist politisch, konfessionell und ethnisch neutral und unabhängig.
5. Sie verfolgt durch die Förderung des Sportes ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. Der Erfüllung dieser Aufgabe dienen die dem Verein gehörenden Anlagen und Einrichtungen.
6. Sämtliche Mitglieder des Vereins üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Schützengesellschaft trägt den personellen und sachlichen Aufwand, der in Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Angelegenheiten entsteht. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
7. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
8. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## §2 Zweck und Gemeinnützigkeit

1. Die Schützengesellschaft BSG fördert das sportliche Schießen; sie macht es sich zur Aufgabe, das Brauchtum der bürgerlichen Schützen der Stadt Schweinfurt zu wahren.
2. Sie widmet sich im Besonderen der Heranführung Jugendlicher an den Schießsport.
3. Sie leistet staatlich anerkannte Behindertenarbeit.
4. Die Schützengesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie erstrebt keinen Gewinn und verwendet etwaige Überschüsse ausschließlich für satzungsgemäße Aufgaben.
5. Die BSG besteht aus Mitgliedern, Jugendmitgliedern, juristische Personen und Ehrenmitgliedern. Ordentliche Mitglieder sind alle Volljährigen und juristischen Perso-

## §3 Mitgliedschaft

1. Die BSG besteht aus Mitgliedern, Jugendmitgliedern, juristische Personen und Ehrenmitgliedern. Ordentliche Mitglieder sind alle Volljährigen und juristischen Perso-

nen. Zu Ehrenmitgliedern können nur Personen ernannt werden, die sich besondere Verdienste um die Schützengesellschaft erworben haben. Sie haben in den Sitzungen des Gesamtausschusses Sitz und Stimme. Jugendmitglieder werden mit der Erreichung der Volljährigkeit ohne weiteren Antrag als ordentliche Mitglieder übernommen. Die bis dahin angefallenen Jahre der aktiven Mitgliedschaft werden angerechnet.

2. Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.
3. Zu Ehrensützenmeistern können nur Mitglieder ernannt werden, die sich durch langjährige Tätigkeit im Schützenmeisteramt um die Gesellschaft hervorragende Verdienste erworben haben. Sie haben in den Zusammenkünften aller Gremien der Gesellschaft Sitz und Stimme.
4. Über den Antrag des Schützenmeisteramtes auf Berufung in den Ältestenrat und zum Ehrenmitglied, sowie auf Ernennung zum Ehrensützenmeister entscheidet der Gesamtausschuss.

## **§4 Erwerb der Mitgliedschaft**

1. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden.
2. Die Mitgliedschaft wird durch

einen schriftlichen Mitgliedsantrag erworben.

Über die Aufnahme entscheidet der erweiterte Vorstand.

3. Eine Ablehnung braucht dem Bewerber gegenüber nicht begründet zu werden.
4. Mitgliedsanträge von Minderjährigen sind von den gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.

## **§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Alle Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten. Nicht volljährige Jugendmitglieder haben kein aktives und passives Wahlrecht auf der Mitgliederversammlung.
2. Das Stimmrecht kann nur in Anwesenheit ausgeübt werden.
3. Die Mitglieder verpflichten sich, die Schützengesellschaft nach besten Kräften zu fördern und die vom Schützenmeisteramt erlassenen Anordnungen zu befolgen. Die Sicherheit im Schützenhaus und in den Schießanlagen erfordert die genaue Beachtung der Haus- und Schießordnung durch jedes Mitglied. Insoweit haften Mitglieder für ihre Gäste.
4. Sportliches und ehrliches Verhalten beim Schießen ist unabdingbare Voraussetzung der Mitgliedschaft.

5. Ehrenscheiben der Gesellschaft sowie die von Mannschaften bei Rundenkämpfen und Meisterschaften gewonnenen Urkunden und Ehrenpreise (Pokale) werden Eigentum der Gesellschaft.
6. Mitgliedsbeiträge sind Bringschulden und entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederversammlung pünktlich zu entrichten. Näheres wird in der Beitragsordnung geregelt.
7. Der BSG ist sowohl die aktuelle Adresse, die aktuelle Bankverbindung sowie E-Mail-Adresse bekannt zu geben.

tritt wird zum Ende des Kalenderjahres wirksam, wenn die Kündigung mindestens 6 Wochen vorher dem Vorstand zugegangen ist. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann auf Antrag die Mitgliedschaft vorzeitig beendet werden.

3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden:
  - a. Bei groben Verstößen gegen die Satzung, gegen die Interessen und das Ansehen der Schützen-gesellschaft sowie die grundlegenden Regeln des Sportes und des Anstandes.
  - b. Bei Nichtzahlung des fälligen Beitrags trotz Mahnung.

Der Ausschluss befreit nicht von ausstehenden Beitragszahlungen.

## **§6 Verlust der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss. Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen alle Ämter und Rechte. Geleistete Beiträge und Einlagen werden nicht erstattet. Bei Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes kann dieses keine Ansprüche gegen den Verein geltend machen. Gelder oder Gegenstände, sowie Daten, die Eigentum des Vereins sind und sich im Besitz des Mitgliedes befinden, sind sofort zurückzugeben.
  2. Der jederzeit mögliche Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Aus-
4. Über den Ausschluss entscheiden gemeinsam das Schützenmeisteramt, der Siebener-Ausschuss und der Sportausschuss mit  $\frac{2}{3}$  Mehrheit. Die Gründe des Ausschlusses sind dem Betroffenen schriftlich bekannt zu geben. Über den Widerspruch gegen die Ausschließung, der innerhalb von 2 Wochen nach Zugang des Bescheides schriftlich an das Schützenmeisteramt zu richten ist, entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges die nächstmögliche Mitgliederversammlung. Bis dahin ruhen die Mitgliedsrechte. Eine Vertretung des Auszuschließenden ist nur



durch ein Mitglied der Schützengesellschaft zulässig.

## **§7 Vereinsleitung und gesetzliche Vertretung**

Organe der Schützengesellschaft sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. das Schützenmeisteramt,
3. der Siebener-Ausschuss,
4. der Sport-Ausschuss,
5. der Ältestenrat (Schiedsgericht).

Mitglieder der Organe müssen Mitglieder der BSG sein.

Die Gremien zu 2 und 3 bilden das erweiterte Schützenmeisteramt.

Die Gremien zu 2, 3, 4 und 5 bilden den Gesamtausschuss, der zu beschließen hat über den Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen sowie den vom Schützenmeisteramt vorzulegenden Jahresetat. Diese Regelung beschränkt den Vorstand nicht in seiner Vertretungsmacht.

Zu 1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan und wählt das Schützenmeisteramt, den Siebener-Ausschuss, den Sportausschuss und die beiden Kassenprüfer sowie ein Ersatzkassenprüfer. Die Durchführung der Wahl obliegt einem vom

Schützenmeisteramt vorgeschlagenen und von der Versammlung berufenen Wahlausschuss, der sich aus 3 Mitgliedern zusammensetzt.

Zu 2. Das Schützenmeisteramt, das die Gesellschaft leitet und verwaltet, besteht aus dem ersten Schützenmeister, dem zweiten Schützenmeister, dem dritten Schützenmeister, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Vorstand im Sinne des § 26 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) ist das Schützenmeisteramt. Es vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Der erste Schützenmeister ist allein, die anderen Mitglieder des Schützenmeisteramtes zu zweit berechtigt, den Verein zu vertreten. Die Vertretungsbefugnis der übrigen Mitglieder des Schützenmeisteramtes wird im Innenverhältnis jedoch beschränkt auf den Fall der Verhinderung des ersten Schützenmeisters.

Der erste Schützenmeister repräsentiert die Schützengesellschaft und hat den Vorsitz in deren Gremien, ausgenommen im Ältestenrat.

Der zweite Schützenmeister ist sein Stellvertreter.

Das Schützenmeisteramt beruft die Versammlungen und Sitzungen der Organe des Vereins, ausgenommen die des Schiedsgerichtes.

Dem dritten Schützenmeister obliegt die technische Schießleitung.

Die inneren Verwaltungsangelegenheiten werden durch eine Geschäftsordnung geregelt, die sich das Schützenmeisteramt gibt.

Zu 3. Der Siebener-Ausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, von denen sechs auf Vorschlag des Schützenmeisteramtes gewählt werden, während der Jugendleiter das siebte Mitglied ist. Die Zugehörigkeit zum Ausschuss ist an die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben gebunden, die sich nach der Geschäftsordnung ergeben.

Zu 4. Der Sportausschuss setzt sich zusammen aus den Spartenleitern entsprechend der Geschäftsordnung.

Er ist in Zusammenarbeit mit dem dritten Schützenmeister und unter dessen Leitung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Schießbetriebes verantwortlich.

Zu 5. Langjährige verdiente Mitglieder

können vom Schützenmeisteramt zur Berufung in den Ältestenrat vorgeschlagen werden. Der Ältestenrat, der bis zu 10 Mitglieder zählen darf, wählt seinen Vorsitzenden selbst.

Den Mitgliedern des Ältestenrates obliegt im besonderen Maße die Wahrung des Brauchtums der Bürgerlichen Schützen in der Stadt Schweinfurt.

Bei persönlichem Streit zwischen der Schützengesellschaft und ihren Mitgliedern und zwischen den Mitgliedern selbst, soweit die Ursache den Verein angeht, wird der Ältestenrat als Schiedsgericht unter Ausschluss des Rechtsweges tätig.

Als Schiedsgericht wird der Ältestenrat von seinem Vorsitzenden einberufen. Er ist mit 3 Mitgliedern beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme seines Vorsitzenden.

## §8 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll möglichst im 1. Halbjahr eines jeden Jahres zusammentreten.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die:

- a. Entgegennahme des Berichtes

- des ersten Schützenmeisters über das abgelaufene Geschäftsjahr,
  - b. des Schatzmeisters über die Jahresrechnung,
  - c. Bericht der Kassenprüfer,
  - d. Bericht des dritten Schützenmeisters über die sportlichen Ereignisse,
  - e. Entlastung des Vorstands,
  - f. Wahl der Vorstandsmitglieder, der Beisitzer, der Kassenprüfer, des Ersatzkassenprüfer, und der Siebener-Ausschuss,
  - g. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
  - h. Aufnahmegebühren,
  - i. Änderung der Satzung,
  - j. abschließende Beschlussfassung über Mitgliederausschlüsse in Einspruchsfällen nach § 6 Abs. 4 dieser Satzung,
  - k. Beschlussfassung über Änderungen der Satzungen sowie über die Auflösung des Vereins.
2. Anträge sind zu berücksichtigen, wenn sie mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim ersten Schützenmeister eingereicht wurden und diese auf der Mitgliederversammlung mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder angenommen werden.
  3. Dringlichkeitsanträge sind nur möglich, wenn  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Mitglieder diese unterstützen.
  4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn besondere Gründe hierfür gegeben sind bzw. die Vereinsinteressen es erfordern oder  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beim Schützenmeisteramt einen dahingehenden Antrag stellt.
  5. Die Einladung zur Mitgliederversammlung hat mindestens 14 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen - durch Veröffentlichung in der „Schweinfurter Schützenpost“, der Homepage und einer Einladung per E-Mail, sowie Aushang im Schützenheim.
  6. Satzungsänderungen bedürfen einer  $\frac{2}{3}$  Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitgliederversammlung.

## §9 Kassenprüfung

1. Zu zwei Kassenprüfern sowie einen Ersatzkassenprüfer müssen mit dem Rechnungswesen vertraute Mitglieder gewählt werden.
2. Die für 3 Jahre gewählten Kassenprüfer haben die Kassengeschäfte des Vereins spätestens nach Ablauf eines Kalenderjahres zu prüfen und hierfür einen Prüfungsbericht abzugeben. Das Prüfungsrecht der

Kassenprüfer erstreckt sich auf die Überprüfung eines ordentlichen Finanzgebarens, ordnungsgemäßer Kassenführung und Überprüfung des Belegwesens.

3. Die zwei Kassenprüfer sowie der Ersatzkassenprüfer dürfen nicht dem aktuellen oder dem vorherigen Vorstand angehören. Eine Wiederwahl ist zulässig.

## **§10 Wahlen und Beschlüsse**

Das Schützenmeisteramt, der Siebener-Ausschuss, der Sportausschuss und die Kassenprüfer, sowie der Ersatzkassenprüfer, werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

Sie bleiben im Amt bis zu einer gültigen Neuwahl. Beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes beruft der Gesamtausschuss einen Ersatzmann für den Rest der Wahlperiode.

Die Amtszeit der neugewählten Vorstandschaft beginnt unmittelbar nach der Mitgliederversammlung, in der die Wahl erfolgreich durchgeführt wurde. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann sich die Vorstandschaft durch Zuwahl selbst ergänzen. Die Ergänzung hat nur Gültigkeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

Näheres findet sich in der Wahlordnung.

1. Beschlüsse kommen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande.

Stimmenthaltung gilt als nicht abgegebene Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des ersten Schützenmeisters oder in seiner Abwesenheit die seines Stellvertreters. Die Beschlussfassung erfolgt in den Versammlungen der Vereinsorgane per Akklamation.

2. Die Organe des Vereins - ausgenommen die Mitgliederversammlung - werden per Textform, durch Aushang im Schützenheim oder Anschreiben unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.
3. Sämtliche Organe des Vereins sind, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurden, beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl ihrer erschienenen Mitglieder.

Die anderen Gremien des Vereins - ausgenommen die Mitgliederversammlung - sind bei besonderer Dringlichkeit auch dann beschlussfähig, wenn die Einladung auf andere Weise ohne Einhaltung der sonst gebotenen Ladungsfrist von einer Woche erfolgt ist und 2/3 der Mitglieder des betreffenden Gremiums anwesend sind.

4. Die Mitglieder des Schützenmeisteramtes haben auch bei den Sit-



zungen des Siebener-Ausschusses, des Sport-Ausschusses und des Ältestenrates, ausgenommen bei Sitzungen des Schiedsgerichtes, Sitz und Stimme.

5. Die Änderung des Vereinszweckes, die Auflösung des Vereins, der Erwerb, die Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Vermögen bedürfen einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der abgegebenen Stimmen des zur Entscheidung berufenen Organs.

## §11 Protokolle

1. Über die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen der Organe des Vereins ist eine vom Sitzungsleiter und vom Schriftführer oder einem von dem jeweiligen Gremium gewählten Protokollführer zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen.
2. Das Protokoll soll Auskunft geben über den wesentlichen Verlauf der Versammlung und die darin gefassten Beschlüsse.
3. Mitglieder können das Protokoll auf Wunsch per E-Mail erhalten.

## §12 Auflösung des Vereins

Der Verein kann nur durch Beschluss einer eigens hierzu einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst werden.

Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  aller stimmberechtigten Mitglieder notwendig.

1. Kommt ein Beschluss in der ersten Versammlung nicht zustande, ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese entscheidet dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der abgegebenen Stimmen über den Antrag.
2. Die Versammlung beschließt auch über die Art der Liquidation und die Verwertung des verbleibenden Vereinsvermögens unter Beachtung der Bestimmungen des Abschnittes steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.
3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Schweinfurt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

## §13 Schützenjugend

1. Die Schützenjugend führt und verwaltet sich selbst nach Maßgabe der separaten Schützenjugendordnung und im Rahmen der Satzung der Gesellschaft.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden ihr von der BSG zur Verfügung gestellt. Sie entscheidet über die Verwendung der Mittel in eigener Zuständigkeit. Das Schützenmeisteramt ist berechtigt, sich über die Geschäftsführung der Schützenjugend zu unterrichten. Es kann Beschlüsse, die gegen die Satzung oder deren Sinn und Zweck verstoßen oder ihr widersprechen, beanstanden und sie zur erneuten Beratung zurückgeben. Werden sie nicht abgeändert, entscheidet das Schützenmeisteramt abschließend.
3. Näheres wird in der Schützenjugendordnung geregelt.

## **§14 Datenschutzklausel**

Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind individuelle Einwilligungen nach Art. 6 I lit. der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO), das mitgliederschaftliche Verhältnis (Art. 6 I lit b. DSGVO). Der Verein verarbeitet weiter personenbezogene Daten nach Art. 6 I lit. f DSGVO, insbesondere bei internen

und öffentlichen Veranstaltungen.

Näheres wird in der Datenschutzordnung dargelegt.

## **§15 Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Satzung nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine Regelung gefunden werden, die den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise im Rahmen des rechtlich Zulässigen am besten entspricht.

## **§16 Haftungsbeschränkung**

Für Schäden gleich welcher Art, die einem Mitglied bei der Benutzung von Vereinseinrichtungen, -Gerätschaften oder -Gegenständen oder infolge von Handlungen oder Anordnungen der Vereinsorgane (z.B. Vorstand) oder sonstiger im Auftrag des Vereins tätiger Personen entstehen, haftet der Verein nur, wenn ein Organmitglied (z.B. Vorstand), ein Repräsentant oder eine

sonstige Person, für die der Verein gesetzlich einzustehen hat, den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

Im Falle einer solchen Schädigung haftet auch die handelnde oder sonst wie verantwortliche Person dem geschädigten Vereinsmitglied nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Schädigt ein Mitglied den Verein in Ausübung seines Vereinsamtes oder in Ausführung einer Tätigkeit im Auftrag oder wohlverstandenen Interesse des Vereins, so darf der Verein Schadenersatzansprüche gegen das Mitglied nur geltend machen, wenn diesem Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verein bei einem Mitglied Regress nimmt, weil der Verein von einem außenstehenden Dritten in Anspruch genommen worden ist. Verlangt ein außenstehender Dritter von einem Mitglied Schadensersatz, so hat das Mitglied einen Freistellungsanspruch gegen den Verein, falls es die Schädigung in Ausübung eines Vereinsamtes oder in Ausführung einer Tätigkeit im Auftrag oder wohlverstandenen Interesse des Vereins herbeigeführt und hierbei weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## **§17 Formale und redaktionelle Satzungsänderungen**

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand, Satzungsänderungen, die aufgrund von Einwendungen des Finanzamtes, des Registergerichts oder weiteren Behörden notwendig werden, selbstständig vorzunehmen. Der Vorstand hat die textliche Änderung mit einstimmiger Mehrheit zu beschließen. In der auf den Beschluss folgenden Mitgliederversammlung ist diese von der Satzungsänderung in Kenntnis zu setzen.

## **§18 Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 08.05.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Derzeit zur Eintragung am Registergericht.

**Hinweis:** Männer, Frauen und das Dritte Geschlecht werden von dieser Satzung gleichermaßen angesprochen und unterliegen ihr mit Rechten und Pflichten. Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit des Satzungstextes wird in dieser Satzung durchgängig die maskuline Form verwendet.



**Digital gemanagt – jetzt neu mit Cockpit Immobilie.**

Direkt informieren unter:  
[sparkasse-sw-has.de/cockpitimmobilie](https://sparkasse-sw-has.de/cockpitimmobilie)



**Weil's um mehr als Geld geht.**



**Sparkasse  
Schweinfurt-Haßberge**



*Wir nehmen Abschied von unserem Schützenbruder*

***Helmut Mündlein***

*der uns am 10.06.2026 für immer verlassen hat.*

*Helmut Mündlein war seit 1983 Mitglied unserer Gesellschaft  
und wurde von Seiner Königlichen Hoheit*

*Franz Herzog von Bayern für seine besondere Mitarbeit geehrt.*

*Wir werden ihn stets in Ehren halten.*

*Das Schützenmeisteramt*

Impressum:

Herausgeber: Bürgerliche Schützengesellschaft von 1433 - Freischütz von 1875 e.V. · Hainigweg 5 · 97424 Schweinfurt  
[www.bsg-schweinfurt.info](http://www.bsg-schweinfurt.info) · [info@bsg-schweinfurt.info](mailto:info@bsg-schweinfurt.info)

1. Schützenmeister: Siegfried Pöhlmann • 2. Schützenmeister: Renate Koch • 3. Schützenmeister: Marius Dressler  
Schatzmeister: Gerald Bischof • Schriftführer: Hans Mader • Jahreswertung: Ayline Weiß, Patrick Schmitt

Redaktionsteam: Julian Wütscher, Yasmin Bonengel, Renate Koch, Hans Mader • [pressestelle@bsg-schweinfurt.info](mailto:pressestelle@bsg-schweinfurt.info)

Bankverbindung: DE46 7933 0111 0000 0022 84, FLESDMMXXX, Flessabank Schweinfurt

Layout & Druck: MPS-Design, Westendstr. 10, 97456 Dittelbrunn, 0175 / 4123890, E-Mail: [mps-luff@t-online.de](mailto:mps-luff@t-online.de)

Die Schützenpost erscheint 4x jährlich und ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.



Bürgerl. Schützengesellschaft v. 1433  
Freischütz v. 1875  
Hainigweg 5, 97424 Schweinfurt



Opaco supermatt anthrazit – Schon bei der ersten Berührung fasziniert diese Küche durch ihre außergewöhnliche Haptik.

Die neuartige Oberfläche Opaco „Elephant Skin“ wurde von der Natur inspiriert.

Äußerst unempfindlich gegen Fingerabdrücke und widerstandsfähiger als herkömmliche Materialien wirkt sie edel und robust zugleich. Die Applikationen in Ash Grey Dekor verfeinern das einzigartige Design des Ensembles.

Auch die Arbeitsflächen in Noppenleder-Struktur überzeugen neben der einzigartigen Optik durch ihre praktischen Eigenschaften: äußert beständig und strapazierfähig, dabei sehr leicht zu pflegen.

**allmilmö®**  
**designwerk**  
schweinfurt

allmilmö Küchen GmbH Co. KG · Amsterdamstr. 8 · 97424 Schweinfurt  
Tel.: +49 9721 47 54 83 0 · Fax: +49 9721 47 54 13 5  
schweinfurt@allmilmoe-designwerk.de · [www.allmilmoe-designwerk.info](http://www.allmilmoe-designwerk.info)